



**EINWOHNERGEMEINDE  
KILLWANGEN**



## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 25. Juni 2025, 20:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, April 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2024, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter [www.killwangen.ch/aktuelles](http://www.killwangen.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

*Markus Schmid*



Die Gemeindeschreiberin:

*Sandra Spring*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 20. November 2024 .....</b>	<b>4</b>
<b>TRAKTANDUM 2: Rechenschaftsbericht 2024.....</b>	<b>4</b>
<b>TRAKTANDUM 3: Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein RAO ...</b>	<b>5</b>
<b>TRAKTANDUM 4: Jahresrechnung 2024 .....</b>	<b>8</b>
<b>TRAKTANDUM 5: Genehmigung Kreditabrechnungen .....</b>	<b>12</b>
<b>TRAKTANDUM 6: Entschädigung Gemeinderat und Kommissionen.....</b>	<b>14</b>
<b>TRAKTANDUM 7: Sanierung Steinbruchstrasse / Verpflichtungskredit ..</b>	<b>16</b>
<b>TRAKTANDUM 8: Verschiedenes .....</b>	<b>21</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>22</b>

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2024, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 11. Juni bis 25. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

### Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

### Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

**In Kürze:**

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

**In Kürze:**

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Rechenschaftsberichtes

**TRAKTANDUM 1:****Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024**

Das Protokoll der Versammlung vom 20. November 2024 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen die Genehmigung des Protokolls.**

**TRAKTANDUM 2:****Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024**

Der Rechenschaftsbericht 2024 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen und telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Gemeindekanzlei:

Telefon 056 418 10 60  
E-Mail [gemeindekanzlei@killwangen.ch](mailto:gemeindekanzlei@killwangen.ch)  
Website [www.killwangen.ch](http://www.killwangen.ch) / Politik / Gemeindeversammlung

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024.**

### TRAKTANDUM 3:

#### Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Region Aargau Ost

##### Ausgangslage

Der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen wurde 1994 als Haus- und Krankenpflegeverein gegründet. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen und den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach letztmals angepasst und genehmigt.

Per 1. Januar 2022 erfolgte die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes mit einer Leistungsvereinbarung der Gemeinde Bergdietikon. Seither betreut, pflegt und unterstützt die Organisation Klientinnen und Klienten aus den Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon.

Am 1. Februar 2022 wurde die Spitex Spreitenbach-Killwangen in «Spitex Region Aargau Ost» (Spitex RAO) umfirmiert.

Nach abgebrochenen Fusionsverhandlungen mit dem Verein Spitex Würenlos wurde im Jahr 2023 mit externer Hilfe eine Organisationsanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus der Organisationsanalyse hat sich der Vorstand intensiv mit den strategischen Grundlagen und der Ausrichtung für die nächsten Jahre auseinandergesetzt. Dabei standen v.a. die Zusammensetzung des Vorstandes, die Anforderungsprofile der Vorstandsmitglieder, aber auch Themen wie Finanzierung, Rechtsform etc. zur Diskussion.

##### Von Freiwilligenarbeit zum ambulanten Leistungserbringer

Das Pflegegesetz (PflG) schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Betreuung und Pflege durch ambulante und stationäre Leistungserbringer. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die kassenpflichtigen Leistungen, wie die ärztlich verordnete Pflege und Bedarfsabklärung. Für diese Leistungen werden vom Bundesrat die Tarife für einzelne Leistungen festgelegt.

Seit dem 1. Januar 2020 gelten folgende Krankenkassen-Tarife pro Stunde:

A.	Abklärung, Beratung und Koordination	CHF	76.90
B.	Untersuchung und Behandlung	CHF	63.00
C.	Grundpflege	CHF	52.60

Die Tarife sind nicht kostendeckend. Gemäss § 11 Abs. 1 Pflegegesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie übernehmen somit die Finanzierung der Restkosten, welche nach den anteiligen Kostenübernahmen durch die Krankenkasse und den Patienten übrig bleiben.

Infolge der demographischen Entwicklung sowie dem Grundsatz «ambulant vor stationär» steigt der Bedarf an ambulanter Pflege kontinuierlich. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Pflegebranche stark gewandelt: von einer ehemals freiwilligen Tätigkeit hin zu einem professionell geführten, regle-

##### In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Region Aargau Ost

mentierten und ausbildungspflichtigen Berufsfeld. Der Fachkräftemangel sowie die hohe Volatilität des Pflegebedarfs erschweren zusätzlich die Planung und Finanzierung. Um für diese Herausforderungen auch künftig den Service Public zu gewährleisten, haben die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon mit dem Spitex-Verein Region Aargau Ost eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

### **Neue Leistungsvereinbarung**

#### **Verursachergerechte Finanzierung**

Die gültigen Leistungsvereinbarungen der Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon regeln die Finanzierung der Restkosten und den Service Public anhand der Einwohnerzahlen – ungeachtet der erbrachten Leistungen pro Gemeinde. Die Konsequenz daraus ist, dass Gemeinden mit Einwohnern mit weniger Pflegebedarf die Gemeinden mit Einwohnern mit mehr Pflegebedarf finanzieren.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen die Gemeinden künftig den Service Public und die tatsächlichen Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause finanzieren, welche deren Einwohnende verursachen. Die Vereinheitlichung der Finanzierung wird künftig auch die Umsetzung der EFAS (Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)) bringen.

#### **Betriebliche Darlehen / Jahresgewinn**

Zur Unterstützung der Liquidität haben die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon dem Spitex-Verein Region Aargau Ost in den Jahren 2022 bis 2024 Betriebskredite in der Höhe von insgesamt CHF 330'000.00 gewährt. Diese Kredite wurden mittels Verträge mit einer festen Laufzeit durch die Gemeinderäte festgelegt. Ab dem 1. Januar 2026 werden die Betriebskredite in verzinsliche Darlehen umgewandelt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung können die drei Gemeinden dem Spitex-Verein Region Aargau Ost bei Bedarf Darlehen mit einer Bandbreite von CHF 300'000.00 bis CHF 600'000.00 gewähren.

Mit der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung ist es dem gemeinnützigen Verein nicht möglich Gewinne zu erwirtschaften, um damit die offenen Betriebskredite zurückzuzahlen oder neue Investitionen zu tätigen. Die künftige Leistungsvereinbarung soll Normkosten und Stundensätze vorsehen, welche es der Organisation erlauben, einen Jahresgewinn zu erwirtschaften. Die Organisation bleibt aber als gemeinnütziger Verein (Non-Profit-Organisation) organisiert. Allfällig erwirtschaftete Gewinne aus der Erbringung des Leistungsvertrages bucht die Auftragnehmerin bis zu einer Obergrenze von kumulativ insgesamt CHF 100'000.00 ins Eigenkapital. Sobald diese Grenze erreicht ist, werden weitere Überschüsse den Auftraggeberinnen im jeweiligen Folgejahr zurückerstattet.

## Finanziellen Auswirkungen

Basierend auf der Jahresrechnung 2023 ist für die Gemeinde Killwangen mit einer Kostensteigerung von rund CHF 29'540.00 (entspricht rund 23.8 %) zu rechnen. Gestützt auf das Verursacherprinzip werden die Kosten von Jahr zu Jahr variieren und sich auf den Pflegebedarf der Bevölkerung stützen, was die Vorhersagen erschwert.

## Fazit

Die neue Leistungsvereinbarung schafft eine transparente, gerechte und zukunftsorientierte Grundlage zur Finanzierung der Spitex-Leistungen für die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon. Sie trägt den tatsächlichen Pflegebedürfnissen der Bevölkerung Rechnung, berücksichtigt strukturelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und stärkt die betriebliche und finanzielle Stabilität des gemeinnützigen Spitex-Vereins Region Aargau Ost.

## Hinweis

Die Leistungsvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle drei Vertragsgemeinden mittels Gemeindeversammlungsbeschluss dem Antrag zustimmen. Andernfalls bleibt die bisherige Leistungsvereinbarung gültig.

Die neue Leistungsvereinbarung und die Zusammenfassung aller Änderungen (Synopsis) können auf [www.killwangen.ch](http://www.killwangen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / [gemeindekanzlei@killwangen.ch](mailto:gemeindekanzlei@killwangen.ch)). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

## **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat beantragt, die neue Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon und dem Spitex-Verein Region Aargau Ost, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.**

### In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 305'014.61
- Gemeinderat und Finanzkommission beantragt Genehmigung der Jahresrechnung

## TRAKTANDUM 4: Jahresrechnung 2024

### Rechnung der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Die Original-Rechnungsausdrucke liegen während der Zeit vom 11. Juni bis 25. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### Erfolgsrechnung (Zahlen in Klammern = Vorjahr)

Das Rechnungsjahr 2024 zeigt wiederum ein erfreuliches Bild. Der Gesamtsteuerertrag konnte gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 399'520 oder 6.25 % besser abschliessen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis fiel der Gesamtsteuerertrag um rund CHF 91'430 oder 1.36 % höher aus.

Wesentliche Kosteneinsparungen konnten bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Die Kosten für die Polizei betragen im Jahr 2024 rund CHF 138'760 und konnten aufgrund von deutlich übertroffenen Einnahmen (Amtshandlungen und Bussen) unterhalb des Budgets abschliessen. Im Weiteren konnten fälschlicherweise in Rechnung gestellte Kosten für den Kostenanteil des Sicherheitsbeauftragten über rund CHF 25'300 zurückgefordert werden, was zu einer deutlichen Aufwandminderung von rund CHF 53'850 in diesen Gesamtkosten führte.
- Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes des Bezirks Baden fielen aufgrund tiefen Fallzahlen für das Jahr 2024 mit CHF 36'807 erstmals wieder deutlich tiefer aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kosten um rund 32.1 % ab.
- Das Schulbudget wurde in den Bereichen Schulreisen sowie Schulveranstaltungen nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Weiter konnten durch gezielte Massnahmen Einsparungen im Unterhalt der Schulliegenschaft erzielt werden.
- Die Kosten für Heimbewohner fielen gegenüber dem Budget erneut um CHF 41'060 tiefer aus.
- Weitere Kostenreduzierungen ergaben sich bei der Tagesbetreuung, Kinderbetreuung sowie ein Gewinn vom Verkauf von Anteilen von Strassenparzellen.

Neben diesen Einsparungen gab es auch verschiedene, begründete Kostenüberschreitungen:

- Aufgrund der zurückliegenden Reorganisation und die Stellenaufteilung zwischen der Kanzlei und dem Steueramt, musste zur Aufarbeitung der pendenten Steuerveranlagungen im Jahr 2024 zusätzliche Unterstützung eines Veranlagungsfachmannes beigezogen werden. Diese Massnahme trug auch dazu bei, dass im Rechnungsjahr ein höherer Steuerertrag erzielt werden konnte.
- Der Kostenanteil der Feuerwehr fiel für die Gemeinde Killwangen infolge Mehrkosten für das Verwaltungspersonal sowie den Feuerwehrosold (Mehreinsätze gegenüber Vorjahr), höheren Kosten für die Weiterbildung wie ebenfalls höheren Kosten für den Unterhalt der Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 27'600 höher aus.

- Infolge der Überganslösung bis zur Nachfolge für die Schulleitung wurde weiterhin ad Interim eine externe Firma für die Aufrechterhaltung der Schulleitung engagiert, was zu Mehrkosten von rund CHF 30'330 gegenüber dem Budget führte.
- Die Kosten für das KillwangnerFäscht 2024 fielen gegenüber dem Budget um rund CHF 7'920 höher aus als ursprünglich budgetiert, was auf die Mehrkosten für die Zeltmiete, welche erst nach der Budgeterstellung bekannt wurden, sowie nötigen Massnahmen um einem zu nassen Festboden im Innen- sowie Außenbereich entgegen zu wirken, zurück zu führen ist.
- Im Jahr 2024 fielen die Beiträge für die Pflegefinanzierung an den Kanton Aargau wieder deutlich höher aus als vergleichsweise im Jahr 2023 abgerechnet, das Budget wurde hier um rund CHF 85'140 überschritten.
- Der Defizitbeitrag an den Spitex-Verein Spreitenbach Killwangen stieg aufgrund anhaltendem Fachkräftemangel, weiterhin steigenden Gesundheitskosten, Erneuerung und Aktualisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien ebenfalls im Jahr 2024 weiter an, es musste eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget von rund CHF 60'580 hingenommen werden.
- Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten, welche an den Kanton bezahlt werden müssen, fielen gegenüber dem Budget um rund CHF 37'680 höher aus, als ursprünglich bei der Budgetierung mitgeteilt

Schlussendlich kann mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 305'015. (gegenüber einem geplanten Ertragsüberschuss von CHF 31'960) ein erfreuliches Resultat 2024 ausgewiesen werden und die Verschuldung ebenfalls von CHF 2'446 auf neu CHF 2'094 pro Einwohner reduziert werden.

## **Bilanz**

Die Bilanz wies per 31. Dezember 2024 langfristige Schulden gegenüber Dritten von CHF 6'000'000 aus.

An laufenden Verbindlichkeiten resultierten per Ende 2024 insgesamt CHF 4'768'912.

Per 31. Dezember 2024 betrug die Nettoschuld CHF 4'860'316 (Nettoschuld per 31. Dezember 2023 betrug CHF 5'547'005).

Zudem musste eine weitere jährliche Rückstellung über CHF 55'000 für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen getätigt werden, da per Ende Jahr 2024 noch keine Abrechnungen vorlagen.

## **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Im Folgenden ist die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe pro Betrieb erläutert:

Die **Wasserversorgung** wies per Ende 2024 gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von CHF 461'500 (CHF 265'913) aus. Aufgrund des Ertragsüberschusses von CHF 48'142 (Aufwandüberschuss von CHF 19'747) konnte für den Ausgleich der Erfolgsrechnung letztes Jahr eine Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Es wurden CHF 386'498 (CHF 215'853) an Anschlussgebühren eingenommen.

Die **Abwasserbeseitigung** verfügte per 31. Dezember 2024 über eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 28'630 (Schuld von CHF 169'407). Infolge eines Aufwandüberschusses war - wie im Vorjahr - für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 38'778 (CHF 232'228) nötig. Anschlussgebühren wurden CHF 283'178 (CHF 272'608) eingenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb **Abfallbeseitigung** schloss per 31. Dezember 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'110 (Aufwandüberschuss von CHF 11'254) ab. Die Abfallbeseitigung verfügte gegenüber der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2024 über ein Guthaben von CHF 156'463 (CHF 183'001).

Das **Elektrizitätswerk** hatte gegenüber der Einwohnergemeinde per Ende 2024 eine Schuld von CHF 570'893 (Schuld von CHF 394'393). Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 48'418 (CHF 66'180) getätigt werden. Für Stromankauf wurden CHF 1'730'952 (CHF 1'413'269) ausgegeben, für den Stromverkauf wurden CHF 2'261'627 (CHF 1'982'606) an den Endverbraucher verrechnet. Die Anschlussgebühren beliefen sich auf CHF 65'991 (CHF 107'095).

### **Gesamtbeurteilung**

Die Rechnung des Jahres 2024 weist einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 305'015 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'960.

## Zusammenzug

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2024 ist im Anhang II der Vorlage abgedruckt. Die Finanzkommission hat sämtliche Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde Killwangen, 22. April 2025

## Bestätigungsbericht

an die Einwohnergemeindeversammlung Killwangen vom 25. Juni 2025

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch Hanspeter Frischknecht gemäss Schweizer Prüfungsstandart 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

### Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass<sup>1</sup>

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## A N T R A G

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Finanzkommission Killwangen

Präsident: Fredi Heymann  
Mitglied: Christian Feller  
Mitglied: Hugo Bühler

### **ANTRAG:**

**Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Killwangen zu genehmigen.**

### In Kürze:

- Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Kreditabrechnungen

## TRAKTANDUM 5:

### Genehmigung Kreditabrechnung

#### 5.1 Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Zedernweg»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

##### Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 14.06.2023	CHF	113'000.00
- Nettoinvestition	CHF	73'125.96
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>5'907.15</u>
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>- 33'966.89</u></b>

#### Begründung

Der Abschnitt in der Kantonsstrasse (Zürcherstrasse) war bereits als PE 160 ausgebaut und im Wasserkataster nicht korrekt geführt, was geringere Baumeisterkosten sowie Sanitärarbeiten zur Folge hatte. Im Weiteren sind keine unvorhergesehenen Ereignisse aufgetreten, somit wurde dieser Budgetposten ebenfalls nicht benötigt.

##### Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 14.06.2023	CHF	131'000.00
- Nettoinvestition	CHF	108'341.50
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>8'759.45</u>
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>	<b><u>- 13'899.05</u></b>

#### Begründung

Der Aufwand für Projekt- und Bauleitungskosten ist geringer ausgefallen. Im Weiteren sind keine unvorhergesehenen Ereignisse aufgetreten, somit wurde dieser Budgetposten ebenfalls nicht benötigt.

## ANTRAG:

**Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Zedernweg» zu genehmigen.**

## 5.2 Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Kirchstrasse West»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

### Kostenanteil Strassen

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	184'000.00
- Nettoinvestition	CHF	139'385.60
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 44'614.40</b>

### Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	276'000.00
- Nettoinvestition	CHF	158'150.83
- bezogene Vorsteuer	CHF	12'211.10
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 105'638.07</b>

### **Begründung**

Infolge reibungslosem Bauablauf und kostengünstigem Angebot des Unternehmers, keinem Teuerungszuschlag und keinen unvorhergesehenen Arbeiten konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Zudem fielen die Geometerarbeiten geringer aus als ursprünglich angenommen.

### Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 16.11.2022	CHF	347'000.00
- Nettoinvestition	CHF	204'119.83
- bezogene Vorsteuer	CHF	15'772.79
<b>Kreditabweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 127'107.38</b>

### **Begründung**

Infolge reibungslosem Bauablauf und kostengünstigem Angebot des Unternehmers, keinem Teuerungszuschlag und keinen unvorhergesehenen Arbeiten konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Zudem wurde auf die geplante Verteilkabine im Projekt Nechst-Aecher verzichtet, da der Gestaltungsplan noch nicht vorhanden ist.

### **ANTRAG:**

**Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Kirchstrasse West» zu genehmigen.**

### In Kürze:

- Der Gemeinderat beantragt Anpassung Entschädigung Gemeinderat und Kommissionen

## TRAKTANDUM 6:

### Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 sowie Anpassung Entschädigung Kommissionen

#### Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2022/2025 gefasste Beschluss der Urnenabstimmung (aufgrund der Corona-Pandemie) vom 13. Juni 2021 läuft Ende 2025 aus. Über die Besoldung der nächsten Amtsdauer 2026 bis 2029 soll vorgängig der Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2025 entschieden werden.

Die bisherige Besoldung beträgt aktuell:

Gemeindeammann	CHF	21'000.00
Vizeammann	CHF	13'000.00
Gemeinderäte	CHF	11'000.00

Mit dieser Pauschale ist der ordentliche Aufwand für die Teilnahme an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen und den Gemeindeversammlungen einschliesslich Aktenstudium und Vorbereitung der Ratsgeschäfte entschädigt. Zusätzlich wird gemäss den Bestimmungen des Entschädigungsreglementes die Teilnahme an ausserordentlichen Sitzungen, Versammlungen etc. mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 vergütet.

Eine Umfrage der Gemeindeammännervereinigung - mit einer Rücklaufquote von 96 % - im Februar 2025 zur Erhebung der Gemeinderatsentschädigungen hat bei Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 1800 und 3000 folgenden Durchschnitt (aus 27 Gemeinden) ergeben:

Gemeindeammann	CHF	27'500.00
Vizeammann	CHF	16'500.00
Gemeinderat	CHF	14'000.00

Die Entschädigungen des Gemeinderates Killwangen sind zu Beginn der Amtsperiode 2010/2013 letztmals erhöht worden. Ebenso wurden sie nie an die Teuerung angepasst. Seither steigen die Aufwendungen wie auch die Anforderungen an dieses Amt stetig. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission empfehlen aus diesem Grund eine Anpassung der Entschädigungen. Die Pauschalen sollen demnach ab der Amtsperiode 2026/2029 wie folgt aussehen:

Gemeindeammann	CHF	25'000.00
Vizeammann	CHF	16'000.00
Gemeinderat	CHF	13'000.00

Ausserdem soll der Stundenansatz von aktuell CHF 40.00 auf CHF 45.00 erhöht werden.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Stundenansätze der Kommissionen auf die neue Legislatur entsprechend anzupassen. Hierzu wird folgender Vorschlag unterbreitet:

<b>Kommission</b>	<b>Bisheriger Stundenansatz</b>	<b>Neuer Stundenansatz</b>
Geschäftsprüfungskommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Finanzkommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Steuerkommission	CHF 40.00	CHF 45.00
Wahlbüro	CHF 40.00	CHF 45.00
Stimmzähler	CHF 40.00	CHF 45.00
Gemeinderätliche Kommissionen	CHF 30.00	CHF 35.00

Durch die Anpassung der Stundenansätze bestehen keine Unterschiede zwischen der Entschädigung des Gemeinderates und den vom Stimmvolk gewählten Kommissionen.

Gesamthaft ergeben sich geschätzte Mehrkosten von ca. CHF 21'000.00 pro Jahr.

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Erhöhung der Entschädigungen sämtlicher Behörden und Kommissionen zu genehmigen.**

### In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 1'895'000.00 für Sanierung Steinbruchstrasse

## TRAKTANDUM 7:

### Verpflichtungskredit Sanierung Steinbruchstrasse

#### 1 Ausgangslage

In jüngster Vergangenheit ist es zu mehreren Leitungsbrüchen der Wasserleitung gekommen und der Belag der Steinbruchstrasse ist mittlerweile an diversen Stellen in einem sehr schlechten Zustand.

Der Belag in der Steinbruchstrasse weist Reparaturstellen, Belagsflicke und Senkungen auf und ist somit in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung zu prüfen und wo nötig anzupassen.

Der bestehende Gehweg, mit einer Breite von 1.75 m, ist eher schmal bemessen und die Steinbruchstrasse mit ihren 5.50 m eher breit für eine Quartierstrasse. Mit dem Sanierungsprojekt soll der Gehwegbereich verbreitert und die Verkehrssicherheit, für die zu Fuss gehenden, verbessert werden.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus vermutlich Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und eher in einem schlechten Zustand. Die in jüngster Vergangenheit vermehrten Leitungsbrüche laufend zu beheben ist nicht mehr wirtschaftlich.

In der Steinbruchstrasse befinden sich eine Kanalisationsleitung und eine Bachleitung.

Die Kanalisationsleitung ist teilweise in einem guten Zustand, einige Haltungen weisen einen kurzfristigen / mittelfristigen (3-5 Jahre) sanierungsbedarf auf.

Die Bachleitung ist im Sohlenbereich teilweise stark verkalkt, weshalb ebenfalls an einigen Haltungen eine mittelfristige Sanierung nötig ist.

Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) ist keine Kapazitätserweiterung nötig.

Die EW-Rohranlage in der Steinbruchstrasse entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen bzw. Versorgungssicherheit. Die ganzen Quartiere entlang der Steinbruchstrasse sind heute mehrheitlich an einem Stammkabel angeschlossen, was bei einer Störung zu einer grossflächigen Abstellung führt. Die bestehenden Kandelaber Standorte entsprechen der gängigen Norm für eine optimale Ausleuchtung der Steinbruchstrasse und können belassen werden.

Die Energie 360° beabsichtigt ebenfalls ihre Gasleitung, im unteren Teil der Steinbruchstrasse, zu erneuern. Diese Anfrage ist bereit Ende 2022 / Anfang 2023 bei der Gemeinde eingegangen und man hat eine koordinierte Ausführung vereinbart.

Die übrigen Werke Erdgas (Regionalwerke AG Baden), Swisscom und Sunrise werden ebenfalls angefragt, ob Bedarf an einem Ausbau oder einer Sanierung vorhanden ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

## 2 Projektbeschreibung

### 2.1 Strassenbau / Strassenentwässerung

Heute weist die Steinbruchstrasse eine Breite von 5.50 m auf und der Gehweg eine Breite von 1.75 m. In der Steinbruchstrasse ist Tempo 30 markiert und es befinden sich einige öffentliche Längsparkplätze entlang des nördlichen Strassenrands.

Der Gehweg entlang der Steinbruchstrasse soll neu 2.00 m breit ausgebaut werden und befahrbar sein. Die Fahrbahn weist neu eine Breite von 5.25 m auf, in der Lage bleibt die Strasse unverändert. Mittels einer optischen Abtrennung, mit einer gepflasterten Rinne, wird der Gehweg verbreitert und die Fahrbahn verschmälert. Durch den Ausbau eines befahrbaren Gehwegs, muss das Längs- und vor allem Quergefälle sowie die Strassenentwässerung angepasst werden. Eine Grenzbereinigung ist nicht erforderlich.

Die Fahrbahn sowie der Gehweg erhalten einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 7.0 cm & Deckschicht 3.5 cm). Der Strassenkoffer wird im Bereich der Werkleitungen erneuert und wo nötig ergänzt oder erneuert. Die Strassenabschlüsse werden auf beiden Strassenseiten erneuert.

Die bestehende Strassenentwässerung wird geprüft und an die neuen Gefälle angepasst. Wo nötig werden die Strassenabläufe versetzt, ergänzt oder erneuert.

Die Standorte der Strassenbeleuchtung in der Steinbruchstrasse können belassen werden. Die bestehenden Masten und LED-Leuchten bleiben ebenfalls so belassen und müssen nicht erneuert werden.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Strassenentwässerung, gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 694'000.- (Preisbasis März 2025).

### 2.2 Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen (Schmutzwasser und Bachleitung) in der Steinbruchstrasse sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) weisen die Haltungen eine genügende Abflusskapazität auf, weshalb keine Querschnittsvergrößerung erforderlich ist.

Einige Haltungen weisen Risse und harte Ablagerungen auf, welche mittels Kanalroboter bzw. Fräsroboter zu sanieren sind.

Zusammen mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes werden die privaten Liegenschaften mittels TV-Aufnahmen aufgenommen und geortet. Ebenfalls wird der Zustand der einzelnen Liegenschaftsentwässerungen ausgewertet und den Eigentümern der Zustand mitgeteilt. Die Aufnahmen, Ortung, Nachführung und Auswertung der erhobenen Hausanschlüsse wird zu Lasten der Abwasserkasse ausgeführt. Allfällige Sanierungsmassnahmen an den privaten Abwasserleitungen gehen zu Lasten der privaten Eigentümer.

Die Kosten für die Arbeiten an der Kanalisation liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 92'000.- und gehen zu Lasten der Abwasserkasse (Preisbasis März 2025).

### **2.3 Wasserleitung**

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung vermutlich aus älteren Graugussrohren NW 100 mm und weist bereits mehrere Reparaturstellen auf. Ebenfalls ist teilweise der Leitungsverlauf im Kataster als ungenau aufgeführt.

Es wird eine neue PE-Leitung DN 160 mm verlegt, welche von der Kreuzung Rütihaldenstrasse / Steinbruchstrasse bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Poststrasse / Steinigstrasse verläuft. Die Hydranten in diesem Bereich, Nr. 21, Nr. 65 und Nr. 26 werden ebenfalls durch Neue ersetzt.

Der bestehende Schieberschacht in der Kreuzung Steinbruchstrasse / Haselrain / Föhrenweg wird abgebrochen und die Abgänge mit neuen Streckenschieber erstellt.

Die neue Leitung wird auf einer Tiefe von 1.50 verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen. Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 454'000.- und gehen zu Lasten der Wasserkasse (Preisbasis März 2025).

### **2.4 EW-Rohrblock**

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung wird das EW-Netz erweitert. Ein neuer EW-Rohrblock wird parallel zur neuen Wasserleitung, von der Kreuzung Rütihaldenstrasse / Steinbruchstrasse bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Poststrasse / Steinigstrasse erstellt. Der neue EW-Rohrblock wird 4 PE 120 Leerrohre und 2 PE 60 Leerrohre enthalten.

Bei der Verteilkabine (VK) Steinbruchstrasse Süd wurde bereits vor einiger Zeit ein neuer Zugschacht erstellt, in welchem der neue EW-Rohrblock geführt wird und anschliessend weitergeht. Vor der VK Steinbruchstrasse Mitte soll ein neuer EW-Zugschacht versetzt werden, welcher die bestehende Rohranlage und den neuen EW-Rohrblock enthält. Ab diesem wird der neue EW-Rohrblock bis zum, mit der Sanierung Poststrasse versetzten Zugschacht, weitergeführt werden. Ebenfalls wird vom neuen Zugschacht in der Postrasse bis zur bestehenden VK Steinbruchstrasse Nord ein neuer EW-Rohrblock erstellt.

Alle Liegenschaften werden mittels eigener Abgänge (Abz. 120/80) an den neuen EW-Rohrblock angeschlossen und danach mit einem eigenen Kabel an den bestehenden Verteilkabinen angeschlossen.

Die Strassenbeleuchtung wird nicht über den neuen EW-Rohrblock neu angeschlossen, sondern bleibt im bestehenden EW-Rohrblock im Gehweg.

Die Kosten für all diese Arbeiten gehen zu Lasten der Elektrizitätskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei Fr. 655'000.- (Preisbasis März 2025).

## **2.5 Fremdwerte**

### **2.5.1 Erdgas 360°**

Im Zusammenhang mit der Limmattalbahn wurde im 2020 die HD-Gasleitung in der Bahnhofstrasse erneuert und aufgeweitet. Nun soll diese Dimensionsanpassung auch in der Fortsetzung angepasst werden. Die bestehende P 110 mm (2005) bzw. S 200 mm (1968) soll von der Bahnhofstrasse (Shell-Tankstelle) bis zur Kreuzung Steinbruchstrasse / Föhrenweg durch eine Stahl-FWM 250 mm Leitung ersetzt werden.

Ebenfalls soll die Linienführung angepasst werden, weshalb mit der Energie 360° vereinbart wurde, den Ausbau bzw. die Erneuerung mit anderen Sanierungsprojekten zu kombinieren.

Somit wird mit der Sanierung der Steinbruchstrasse ein erster Abschnitt der neuen Erdgasleitung erstellt.

### **2.5.2 Übrige Werke**

Weitere Werke wie Erdgas von den Regionalwerken AG Baden, Swisscom und Sunrise, werden vor Erstellung des Ausführungsprojekts angefragt und der mögliche Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf abgeklärt. Falls ein solcher besteht, wird dieser in das Ausführungsprojekt integriert.

### 3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

#### 3.1 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	<b>TOTAL</b>
2.1 Strassenbau	CHF 694'000.00
2.2 Kanalisation	CHF 92'000.00
2.3 Wasserleitung	CHF 454'000.00
2.4 EW-Rohrblock	<u>CHF 655'000.00</u>

Gesamttotal Sanierung Steinbruchstrasse (inkl. MwSt.) CHF 1'895'000.00

Preisbasis März 2025

#### **ANTRAG:**

**Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Steinbruchstrasse in der Höhe von CHF 1'895'000.00 zuzustimmen.**

## **TRAKTANDUM 8:** **Verschiedenes**

### **Information zu Überweisungsantrag zur Umsetzung der Kinderbetreuung**

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 wurde der Überweisungsantrag zur Umsetzung der Kinderbetreuung von der Stimmbevölkerung angenommen.

Der Gemeinderat hat sich seither eingehend mit diesem Thema befasst und eine Projektgruppe zur Überprüfung der verschiedenen Varianten gegründet. Die Ausarbeitung der Varianten ist jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass sie der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Der Gemeinderat möchte das Projekt mit Sorgfalt und zuverlässigen Kostenschätzungen ausgearbeitet haben, weshalb das Traktandum auf die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 verschoben worden ist.

### **In Kürze:**

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen



## **EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN**

# **Jahresrechnung 2024**

Erfolgsrechnung	23 - 32
Investitionsrechnung	33 - 38
Bilanz	39 - 42
Ergebnis Einwohnergemeinde	43
Ergebnis Wasserversorgung	44
Ergebnis Abwasserbeseitigung	45
Ergebnis Abfallbewirtschaftung	46
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	47
Diverse Grafiken/Auswertungen	48 - 50